

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 02.06.2021
Amt: 13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VII/0487</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:			
<b>TOP:</b>	Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahlehrenämter in der Hansestadt Stendal		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Finanzausschuss	am: 22.06.2021		
Haupt- und Personalausschuss	am: 30.06.2021		
Stadtrat	am: 19.07.2021		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	16.500	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		121100.542130	4.000	Euro	
Ergebnisplan					
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	121100.542130	12.500	Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	DR 13	12.500	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	121100.742130	12.500	Euro
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	DR 13	12.500	
<input type="checkbox"/> Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände (Vorsitzende und übrige Mitglieder) zur Bundestagswahl ein über den gesetzlichen Rahmen hinaus gehendes zusätzliches Erfrischungsgeld von 25,00 Euro für den Wahltag zu zahlen.

### **Begründung:**

Der § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung ermöglicht die Gewährung von Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände in den Höhen 35,00 Euro für Wahlvorsteher und übrige Mitglieder in der Höhe von 25,00 Euro.

In der Vergangenheit zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Besetzung der Wahlvorstände, insbesondere in den Ortschaften, ab, wenn nur der gesetzliche Mindestbetrag gezahlt worden ist.

Weite Teile der wahlberechtigten Bevölkerung sind immer weniger bereit, ehrenamtlich in den Wahlvorständen mitzuwirken.

Erschwerend kommt in diesem Jahr noch hinzu, dass es eine für die breite Öffentlichkeit eine nicht konkret einzuschätzende Gefährdung durch das Virus SARS-CoV-2 und seiner im Umlauf befindlichen Mutationen gibt.

Gleichwohl werden die Wahlvorstände, nach Maßgabe der auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage umzusetzenden Hygienekonzepte, bestmöglich geschützt.

Eine Besetzung der aktuell 36 Wahlvorstände gestaltet sich immer schwieriger. Es müssen in der Kernstadt 15 Wahlbezirke mit je 10 Personen und in den Ortschaften 21 Wahlbezirke mit je 8 Personen besetzt werden. Das bedeutet, dass insgesamt 318 Ehrenamtliche gewonnen werden müssen.

Aus den vorgenannten Gründen und der Auslegung, dass der gesetzliche Betrag „nur“ ein Mindestbetrag ist, schlage ich eine Erhöhung um 25,00 Euro vor, um so den Werten der Landtagswahl vom 06.06.2021 nahe zu kommen.

Die Wahlvorsteher bekämen dann 60,00 Euro und die übrigen Mitglieder jeweils 50,00 Euro für den Wahltag.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister